

Produktinformation zu Ihrer Privathaftpflicht-Versicherung



Ihr Versicherungsschutz

Die Privathaftpflicht-Versicherung bietet Ihnen und Ihrer Familie in Ihrer Eigenschaft als Privatperson Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Es handelt sich hierbei um Schäden, die Sie und Ihre Familie aus Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit verursachen, z.B. wenn Sie als Fußgänger oder Radfahrer einen Verkehrsunfall verursachen, beim Sport einen Sachschaden anrichten oder ein Besucher in Ihrer Wohnung wegen Bodenglätte stürzt.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt im Wesentlichen Ansprüche, die sich aus der gesetzlichen Schadenersatzpflicht ergeben. Unser Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftung und die Befriedigung berechtigter Ansprüche. Bei berechtigten Ansprüchen ersetzen wir den entstandenen Zeitwertschaden, unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab. Kommt es hierbei zu einem Rechtsstreit übernehmen wir die entstehenden Kosten. Weitere Details zum versicherten Personenkreis und dem Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Rückseite dieser Produktinformation, auf der der Deckungsumfang auszugsweise aufgezählt wird. Den genauen Umfang des Versicherungsschutzes regeln die beigefügten Bedingungen.

Was ist nicht versichert?

Zunächst sollte erwähnt werden, dass es keine Versicherung gibt, die alle Risiken, Schäden und Ansprüche abdeckt bzw. ausnahmslos alle zerstörten oder beschädigten Sachen ersetzt. Bei Sach- und Vermögensschäden ist der Zeitwert bis zur Höhe der Deckungssumme versichert. Nicht versichert sind z.B. Schäden, die man selbst erleidet, vorsätzlich herbeigeführte Schäden, sowie Strafen und Bußgelder. Weitere Details können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ab wann bin ich versichert?

Die beigefügte Beitrittserklärung ist aufgrund Ihrer Angaben und Erklärungen erstellt worden und sollte auf Ihre persönliche Lebenssituation zugeschnitten sein. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG als Versicherungsvertreter der Alte Leipziger Versicherung AG umfassend informiert haben und das ausgewählte Paket Ihren Vorstellungen entspricht. Auf der Rückseite dieser Produktinformation finden Sie in einer vergleichenden Gegenüberstellung einen Auszug aus dem Deckungsumfang der von uns angebotenen Versicherungspakete.

Wenn Ihnen das angebotene Paket zusagt, senden Sie der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG Ihre unterschriebene Beitrittserklärung zu. Nach Prüfung und Erfassung der Vertragsdaten bestätigt die Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG im Namen der Alte Leipziger Versicherung AG die Annahme des Vertrages. Ihr Versicherungsschutz tritt zum angegebenen Versicherungsbeginn mit Unterschrift der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG in Kraft.

Ihr Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag inklusive Versicherungssteuer ist auf der beigefügten Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser Betrag wird monatlich von Ihren Ford-Bezügen einbehalten. Falls dies nicht möglich ist, kann der Beitrag im Ausnahmefall per Sepa-Lastschrift eingezogen werden. Der Beitrag Ihrer Privathaftpflichtversicherung wird in gewissen Zeitabständen der Preisentwicklung angepasst.

Welche Unterlagen sind Bestandteil der Versicherung?

Maßgeblich für die Versicherung ist der mit der Alten Leipziger abgeschlossene Gruppenvertrag, der auf Wunsch bei der Forte Versicherungs-Vermittlung GmbH & Co. KG einzusehen ist. Weitere rechtlich verbindliche Unterlagen wurden dem Versicherungsnehmer übermittelt: Versicherungsbescheinigung, Produktinformationsblatt, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AL-PHV 2020), Gesetzesauszüge und Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Die Ford – Privathaftpflicht-Versicherung

Highlights auf einen Blick

Auszug aus dem Deckungsumfang* versichert sind für den Versicherungsnehmer und seine Familie Schadenersatzforderungen aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Leistungsumfang	
	Komfort-Paket	Komfort Plus-Paket
Pauschale Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	20 Mio. €	30 Mio. €
Haftpflichtschutz für Ehepartner oder unverheiratete Lebenspartner im Haushalt des Versicherungsnehmers	●	●
Haftpflichtschutz für unverheiratete Kinder in der Ausbildung unabhängig von ihrem Wohnort bis zum 27. Lebensjahr	●	●
Haftpflichtschutz für unverheiratete Kinder im Haushalt des Versicherungsnehmers unabhängig von Alter und Ausbildung	●	●
Haftpflichtschutz während Auslandsaufenthalten bis zu 5 Jahren	●	●
Haftpflichtschutz für die Beschädigung von gemieteten Wohnungen, Ferienhäusern und Hotels inkl. dem darin gemieteten Mobiliar	●	●
Haftpflichtschutz für Schäden durch Wind- und Kite-Surfen, sowie durch den Gebrauch von Pedelecs (Elektrofahrrädern)	●	●
Forderungsausfalldeckung (ab 500€ Schadenhöhe inkl. Gewaltopferschutz)	●	●
Haftpflichtschutz für vermietete Eigentumswohnungen	eine ETW	alle ETW
Haftpflichtschutz für das Grundstück und das selbstgenutzte Einfamilienhaus (mit Einliegerwohnung) und auch während der Bauphase	●	●
Haftpflichtschutz für Sachschäden durch deliktunfähige Minderjährige	bis 50.000 €	bis 100.000 €
Haftpflichtschutz für Sachschäden aus Gefälligkeitshandlungen	bis 500.000 €	bis 500.000 €
Haftpflichtschutz für Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen mit 100 € Selbstbeteiligung	bis 20.000 €	bis 20.000 €
Haftpflichtschutz für die Tätigkeit als Vormund / Betreuer mitversicherter Personen	●	●
Eigentümer und Mieter unbebauter privatgenutzter Grundstücke	bis 2.500 QM	bis 10.000 QM
Verlust von fremden, privaten Schlüsseln	bis 5.000 €	bis 100.000 €
Verlust von überlassenen Schlüsseln in Rahmen von Vereins-, Ehrenamt-, Dienst- und Arbeitsverhältnissen (subsidiär)	bis 5.000 €	bis 100.000 €
Nebenberufliche Tätigkeiten	bis 6.000 € Jahresumsatz	bis 12.000 € Jahresumsatz
Photovoltaikanlage	bis 15 kWp (ohne Einspeisung ins öffentliche Netz)	bis 15 kWp
Gewässerschadenhaftpflicht (Heizöltank)	-	bis 10.000 Liter
Und weitere Leistungen	... erläutern wir Ihnen gerne persönlich.	
Zusatzpaket: Hundehalter-Haftpflicht	wenn vereinbart	

*) Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

● = mitversichert bis zur Höhe der Versicherungssumme (VS)

06/2021 33_1_0001_0003